

Wenig Neues unter dem Dach des Patriarchats

Das ökonomische Geschlechterverhältnis in Deutschland im Vergleich von Fordismus und Neoliberalismus

von [TaP](#)

In den letzten 20, 30 Jahren hat sich in Deutschland in Sachen ‚Verhältnis von Patriarchat und Kapitalismus‘ weniger geändert, als manche meinen:

I. Datenlage

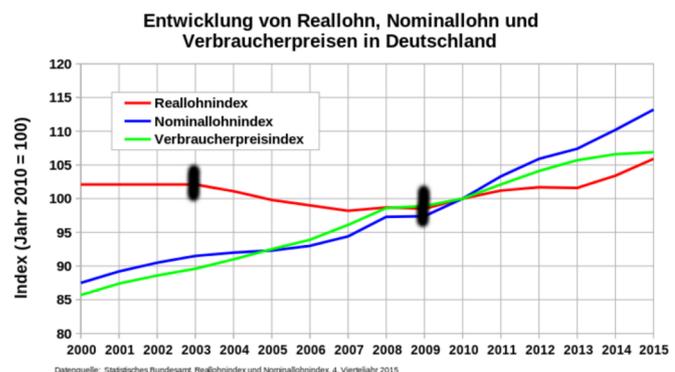
1. Frauen-Erwerbsquote

- In Deutschland ist in den letzten 30 Jahren nämlich zwar die Erwerbsquote von Frauen gestiegen, aber die Vollzeit-Erwerbsquote von Frauen sogar gesunken, während die Teilzeit-Erwerbsquote von Frauen gestiegen ist. Unterm Strich ist die Vollzeitäquivalent-Erwerbstätigenquote von Frauen von 1992 bis 2011 (neuere Zahlen scheinen noch nicht vorzuliegen) nur von 48,0 %¹ auf 48,2 %² gestiegen, also praktisch gleichgeblieben (nachdem sie zwischenzeitlich sogar gesunken war³).

2. Reallöhne – Lohnspreizung – Familienlohn

a) *Im langfristigen Vergleich steigende Reallöhne bei gleichzeitig sinkender Kinderzahl*

- Auch die durchschnittlichen Reallöhne waren in Deutschland nur am Anfang dieses Jahrtausends (2003 - 2007) ein paar Jahre lang gesunken; und dieses Sinken wurde in den letzten Jahren inzwischen wieder mehr als ausgeglichen (siehe nebenstehende Graphik⁴).⁵



- Gleichzeitig *sank* die Zahl der Kinder – also die Zahl der Personen, die von diesen Reallöhnen zu ernähren waren: Bekamen Frauen, die im Jahr 2000 50 Jahre alt waren (also 1950 geboren wurden) noch durchschnittlich etwas mehr als 1,7 Kinder, so waren es bei den Frauen, die im Jahre 2017 50 Jahre alt waren (also 1967 geboren wurden) nur noch 1,5 Kinder.⁶
Bestanden im Jahre 2000 noch 30,6 % der Haushalte aus 3 oder mehr Personen, so waren dies 2016 nur noch 25 %.⁷
Waren 1996 49,0 % der Ehepaare und Lebensgemeinschaften kinderlos, so waren dies im Jahr 2000 51,4 % und 2016 56,9 %.⁸
- Gleichzeitig stieg der Anteil der 1-Personen-Haushalt deutlich von 36,1 % auf 41,1 % und der der 2-Personen-Haushalte geringfügig von 33,4 auf 34,0 %.⁹

Letzteres Beides kann dabei aber *nicht* als Folge eines ökonomischen Zwangs (Löhne reichten vermeintlich nicht mehr zur Familiengründung) interpretiert werden. Denn die Reallöhne sind im gleichen Zeitraum ja – wie gezeigt (die meiste Zeit und unter dem Strich) *gestiegen*. Vielmehr hatte die sinkende Kinderzahl den Effekt, daß das, was die existierenden Menschen von den leicht steigenden Reallöhnen pro Person hatten, *stieg*, was z.B. ermöglicht – statt sich insbesondere Küche, Bad und die dortigen Einrichtungsgegenstände (kostenreduzierend) zu teilen –, allein zu wohnen.

b) Steigende Lohnspreizung vor allem zu Lasten von Frauen, aber nicht als Infra-gestellung männlicher „Familienlöhne“

Falls es in den unteren Lohngruppen trotzdem so sein sollte, daß sie heute weniger als früher als Familienlohn taugen, dann deshalb, weil die Gewerkschaften selten Festgeld-Forderungen erheben und noch seltener durchsetzen – und prozentuale Lohnerhöhungen die Lohnspreizung immer mehr vergrößern:

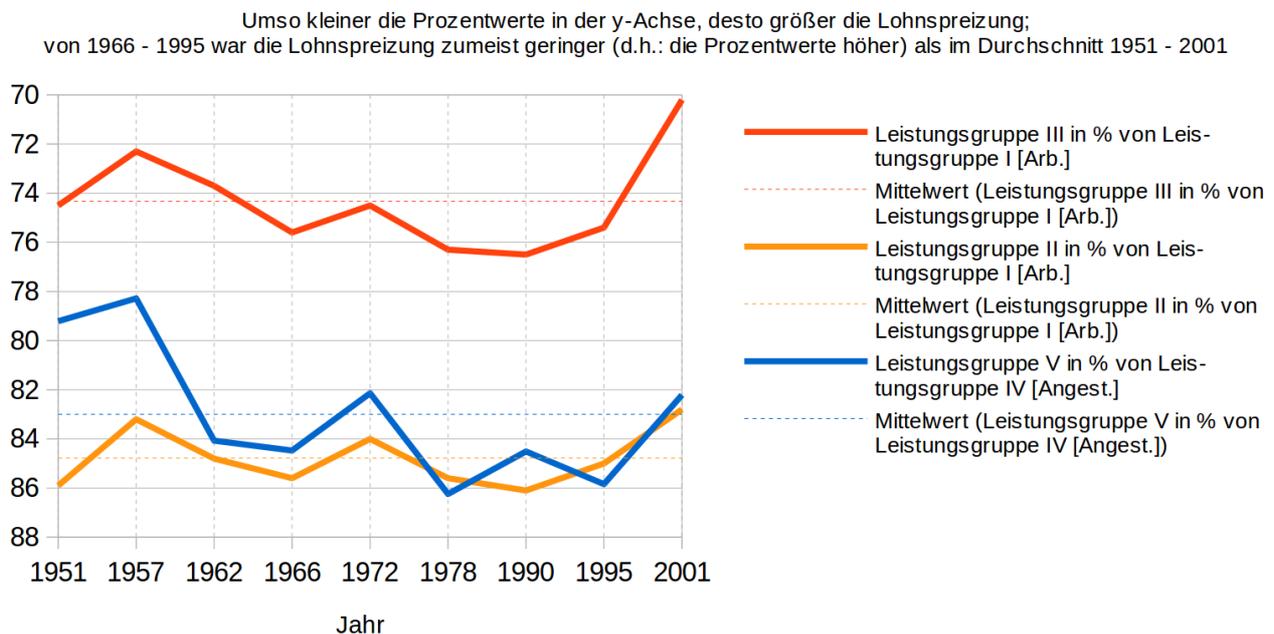
aa) Entwicklung der Lohnspreizung

- Lagen die Stundenlöhne von ArbeiterInnen der Leistungsgruppe III (was Tätigkeiten mit nur kurzer Anlernzeit entspricht) von 1972 bis 1995 immer bei mindestens 74,5 % der Stundenlöhne der Leistungsgruppe I (= FacharbeiterInnen), so sank dieser Wert bis 2001 auf 70,2 %.
- Werden die Leistungsgruppe II und I verglichen, so ergeben sich folgende

Zahlen: Leistungsgruppe II kam von 1962 bis 1995 fast immer auf knapp 85 bis gut 86 % von Gruppe I (nur 1972 lag der Wert bei 84 %). 2001 lag er dann nur noch 82,8 % – tiefer als alle anderen Werte seit 1951.

- Bei den Angestellten betragen die Monatsgehälter der Leistungsgruppe V (einfache Tätigkeiten) von 1962 bis 1995 – mit Ausnahme des Jahres 1972 – immer über 84 % der Monatsgehälter der Leistungsgruppe IV (Berufsausbildung erforderlich). Bis 2001 sank dieser Wert auf 82,2 %.¹⁰

Lohnspreizung 1951 - 2001



- Für die 2000er Jahre scheinen keine direkt vergleichbaren Zahlen vorzuliegen; stattdessen liegen folgende Zahlen vor: 2014 kamen die 10 % der Beschäftigten mit den *höchsten* Löhnen und Gehältern auf einen durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von 31,00 Euro; die 10 % mit den *niedrigste* Entgelten kamen durchschnittlich auf 9,10 Euro/Stunde. Dies ergab ein Verhältnis von 1 : 3,41; dieses Verhältnis lag 2006 bei 1 : 3,33 – der Unterschied war *damals also etwas weniger stark* ausgeprägt.¹¹
- Eine weitere Studie bietet einen Vergleich von 1991 bis 2015. Danach stiegen die inflationsbereinigten Bruttostundenentgelte der *GeringverdienerInnen* bis 1998 (wohl v.a. in der Ex-DDR, wo die Löhne 1991 besonders niedrig waren) noch überdurchschnittlich an. Bis 2004 sanken sie dann, während die Entgelte im Gesamtdurchschnitt aller Entgeltstufen stiegen. Bis 2009 sanken die Entgelte der GeringverdienerInnen überdurchschnittlich; seitdem wurde ein Teil der Verluste in den vorhergehenden Jahren wieder ausgeglichen.

Im Vergleich von 1995 bis 2015 sind die Entgelte der 40 % GeringverdienerInnen gesunken; die der 50 % Besserverdienenden unter den abhängig Beschäftigten gestiegen und die der restlichen 10 % gleichgeblieben. Besonders ausgeprägt waren die Verluste bei den unteren 20 %.¹²

	1991-1998	1998-2004	2004-2009	2009-2012	2012-2015	1995-2015
1. (unteres) Dezil	4,2	-1,6	-2,7	1,7	1,4	-0,6
2. Dezil	4,9	-0,9	-2,0	-0,1	2,2	-0,4
3. Dezil	3,6	-0,6	-1,7	-0,1	1,4	-0,3
4. Dezil	2,3	0,0	-1,2	-0,2	0,7	-0,2
5. Dezil	1,9	0,2	-0,8	-0,4	0,7	0,0
6. Dezil	1,5	0,8	-1,1	-0,9	1,5	0,2
7. Dezil	1,4	0,8	-1,0	-0,6	2,0	0,4
8. Dezil	1,5	0,7	-0,9	-0,5	2,4	0,5
9. Dezil	1,6	0,5	-0,9	0,0	2,4	0,5
10. (oberes) Dezil	1,2	1,0	-0,5	-0,6	2,5	0,4
Insgesamt	1,7	0,5	-1,1	-0,7	1,2	0,1
<i>Nachrichtlich:</i> Durchschnitt (Mittelwert)	2,0	0,4	-0,9	-1,0	1,5	0,1

1 Von abhängig Beschäftigten ohne Auszubildende, Praktikanten u. Ä.

Quelle: Das Sozio-ökonomische Panel (V32.1); Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2017

Aber auch in Bezug auf den Reallohnverlust der NiedrigverdienerInnen von *nicht einmal einem Prozentpunkt* im Zeitraum von 1995 bis 2015 kann nicht von einer Abschaffung des Familienlohns gesprochen werden. Wenn diese Löhne 2015 nicht zum Unterhalt einer ganzen Familie ausreichten (was sicherlich der Fall war), dann reichten sie auch 1995 dafür schon nicht aus. Auch insofern handelt es sich *nicht* um einen *Bruch* mit der patriarchal-fordistischen Logik, sondern um deren Fortschreibung. Denn unter den 20 % derjenigen, die am wenigsten *pro Stunde* verdienen, sind rund 60 % Frauen.¹³ Für diese war der Familienlohn aber schon zu vor-neoliberalen Zeit *nicht* gedacht. Und was die Minderheit der *Männer* unter den GeringverdienerInnen des Jahres 2015 anbelangt, so ist zu berücksichtigen, daß unter den GeringverdienerInnen zu fast 60 % Teilzeit- und geringfügig Beschäftigte sowie zu 23 % Menschen sind, die neben Schule oder Studium erwerbstätig sind oder zu Rente oder Arbeitslosengeld hinzuverdienen.¹⁴ Solche Beschäftigtengruppen hatten auch schon zu vor-neoliberaler Zeit kein (aktuelles) Erwerbseinkommen, das ausreichte, eine Familie zu unterhalten. Was sich diesbzgl. im Übergang vom Fordismus zum Neoliberalismus geändert hat, ist ‚nur‘ die Zunahme der Zahl der geringfügig Beschäftigten. Aber

mehr als 75 % der geringfügig Beschäftigten und mehr als 85 % der Teilzeit-Beschäftigten sind Frauen.¹⁵

bb) Schlußfolgerung in Bezug auf den sog. „Familienlohn“

Daran, daß (in allererster Linie) Männer Familienlöhne beziehen, hat sich also wenig geändert. Denn:

Erstens sind – wie gesagt – für die Mehrheit der abhängig Beschäftigten die Reallohne jedenfalls nicht gesunken; für die Hälfte von ihnen sind die Reallohne sogar gestiegen.

Zweitens sind unter den Geringverdienenden überproportional Frauen: Dies gilt – wie gesagt – allein schon in Bezug auf die Entgelte pro Stunde¹⁶; aber es gilt – aufgrund des unterschiedlichen Erwerbsarbeits-Umfanges – noch viel mehr in Bezug auf die Einkommen pro Monat: Gut die Hälfte der Frauen, aber nur gut ein Viertel der Männer hat ein Gesamt-Monatseinkommen (Lohn/Gehalt und andere Einnahmen¹⁷) von unter 1.100 Euro.¹⁸

3. Haus- und Gesamtarbeitsbelastung von Frauen und Männern

a) *Der status quo 2012/13*

Dem weiterhin von Männern verschiedenen Erwerbsarbeits- und vor allem Einkommens-Umfang von Frauen ‚entspricht‘ auf der anderen Seite deren weiterhin höhere Belastung mit Hausarbeit, die auch weiterhin – in der Summe von Haus- und Erwerbsarbeit – zu einer *höheren Gesamtarbeitsbelastung von Frauen, obwohl sie – wie gesagt – deutlich geringere Einkommen¹⁹ haben*, führt.

Die folgenden Zahlen betreffen 2012/13 (die vorhergehenden Zahlen betreffen 2001/02; die Erhebung wird nur im größeren zeitlichen Abstand durchgeführt):

- 2012/13 leisteten männliche Personen ab einem Alter von 10 Jahren durchschnittlich 3:19 Std.:Min./Tag Erwerbsarbeit und Frauen 2:09 Std.:Min.

Hinzukamen:

- 33 bzw. 32 Minuten/Tag für Qualifikation und Bildung sowie

- 2:24 bzw. 3:49 Std.:Min./Tag für Haushaltsführung (einschl. Bauen und handwerkliche Tätigkeiten²⁰) und Betreuung von Familienangehörigen;²¹ sowie
- jeweils 21 Minuten/Tag für Ehrenamt etc.

Dies ergibt dann insgesamt:

Durchschnittliche Zeitverwendung (für ausgewählte Tätigkeiten) 2012/13 von Personen ab 10 Jahren in Std.:Min. pro Tag

Tätigkeiten	Frauen	Männer	Differenz
Erwerbstätigkeit	2:09	3:19	– 1:10
Haushaltsführung und Betreuung der Familie	3:49	2:24	+ 1:25
– <i>Zwischensumme</i>	<i>5:58</i>	<i>5:43</i>	<i>+ 0:15</i>
Qualifikation, Bildung	0:32	0:33	– 0:01
Ehrenamt, freiwilliges Engagement, Unterstützung anderer Haushalte, Versammlungen	0:21	0:21	0
Summe	6:51	6:37	+ 0,14

Quelle: https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebensbedingungen/Zeitverwendung/Tabellen/Freizeitaktivitaeten_Geschlecht_ZVE.html + eigene Berechnung

Bei diesen Zahlen ist zu berücksichtigen, daß Wochenenden sowie Personen von 10 bis 17 Jahren sowie im Rentenalter miteinbezogen wurden:

- Wären ausschließlich Werktage sowie ausschließlich Person von 18 bis 65 Jahren erfaßt worden, so hätten sich deutlich höhere tägliche Erwerbsarbeitszeiten (für Männer *und* Frauen) ergeben.
- Wären ausschließlich volljährige Personen erfaßt worden, so wäre der Unterschied zwischen Männern und Frauen hinsichtlich entlohnter und unentlohnter Arbeit aller Wahrscheinlichkeit nach deutlich stärker ins Gewicht gefallen, da Personen unter 18-Jahren deutlich *weniger* Haus- und Erwerbsarbeit als über 18-Jährige leisten²², also auch die Geschlechtsunterschiede nur klein sein können, und der Zeitaufwand für Qualifikation und Bildung bei den unter 18-Jährigen keine großen Geschlechtsunterschiede aufweisen dürfte.
- Besonders groß dürfte dagegen der Unterschied zwischen der Gesamtarbeits-Belastung von Rentnerinnen einerseits und Rentnern andererseits sein, da Frauen und Männer im Rentenalter kaum noch Erwerbsarbeit leisten, aber der Hauptteil der Hausarbeit auch im Rentenalter an Frauen hängen bleibt.

b) Die Entwicklung von 2001/02 zu 2012/13

Vergleichen wir nun die Zahlen für Männer und Frauen ab 18 Jahren für 2001/02 und 2012/13, so ergibt sich folgendes:

- Männer haben ihren Aufwand für Hausarbeit etc. *nicht etwa erhöht, sondern* sogar noch *reduziert*.
- Frauen konnten ihn allerdings in noch stärkerem Maße reduzieren.
- Da andererseits aber die Erwerbsarbeitsbelastung von Frauen deutlich stärker gestiegen ist²³ als die von Männer, ist der Unterschied zwischen der Gesamtarbeitsbelastung von Frauen einerseits und Männern andererseits sogar noch gestiegen.

Durchschnittlicher Zeitaufwand von Frauen und Männern (ab 18 Jahren) für „bezahlte“ und „unbezahlte“²⁴ Arbeit 2001/02 und 2012/13 in Std.:Min pro Woche

	Frauen 2001/02	Männer 2001/02	Frauen 2012/13	Männer 2012/13	Veränderung Frauen	Veränderung Männer
„bezahlte“ ²⁵	13:19	24:44	16:09	25:13	+ 2:50	+ 0:29
„unbezahlte“ ²⁶	32:56	20:41	29:29	19:21	– 3:27	– 1:20
Summe	46:15	45:25	45:38	44:34	– 0:37	– 0:51
Differenz	+ 0:50		+ 1:04		+ 0:14	-----

Quelle: https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2015/zeitverwendung/Pressebrochure_zeitverwendung.pdf?__blob=publicationFile, S. 7 + eigene Berechnung

Als Gründe für das doch recht starke Sinken des Hausarbeitsaufwandes von Frauen lassen sich vermuten:²⁷

- Die geringeren Kinderzahlen und Haushaltsgrößen, die dazu führen, daß Frauen weniger Hausarbeit für Dritte leisten müssen.
- Vermehrt außer-häusliches Essen aufgrund der Ausdehnung der Erwerbsarbeitszeiten sowie in Anspruchnahme von häuslichen Dienstleistungen.

II. Interpretation

1. Eigene Thesen

- Es ist keineswegs so, daß die gestiegene Frauenerwerbsquote für sinkende Reallöhne verantwortlich ist. Denn:

++ Zwar stieg die Teilzeiterwerbsquote von Frauen, aber die Vollzeiterwerbsquote von Frauen sank, sodaß *per saldo* kaum eine Veränderung des Umfanges der Frauenerwerbstätigkeit eintrat, dadurch also auch nicht die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt vergrößert worden sein kann.

++ Auch tatsächlich sanken die Reallöhne ausschließlich von 2003 bis 2007, während sie inzwischen sowohl wieder höher sind als am Anfang dieses Jahrtausends und vor dem Anschluß der DDR.

- Weit davon entfernt, daß die Frauenerwerbstätigkeit in den vergangenen Jahrzehnten das Lohnniveau gedrückt hätte, ist es vielmehr so, daß sich die gewerkschaftliche Politik der prozentualen Lohnerhöhungen besonders zu Lasten von Frauen auswirkt:

Während die Realeinkommen der NiedrigverdienerInnen tatsächlich gesunken sind, sind die Realeinkommen der Mehrheit der Lohn- und GehaltsbezieherInnen gleich geblieben (10 %) oder sogar gestiegen (50 %).

Unter den 20 % derjenigen, die am wenigsten pro Stunde verdienen, sind aber wiederum – wie schon in FN 16 erwähnt – rund 60 % Frauen, während unter den anderen (besserverdienenden) rund 80 % der Lohn- und GehaltsbezieherInnen 55 % Männer sind.

- Im Gegensatz zur gewerkschaftlichen Politik hat der bürgerliche Staat mit der Einführung eines Mindestlohns 2015 dazu beigetragen, daß ein Teil der Reallohnverluste von vielen Frauen und einigen Männern in den Jahren vor 2009 mittlerweile ausgeglichen wurden.
- Mit dem Übergang vom Fordismus zum Neoliberalismus hat sich zwar das Alleinverdiener/,Nur-Hausfrau'-Modell weitgehend aufgelöst. Aber an dessen Stelle ist *nicht mehr* als ein Hauptverdiener/Zuverdienerin-Modell getreten.
- Die Mehrheit der Männer erhält weiterhin einen „Familienlohn“; Frauen sind pro Stunde und zumal – wegen Teilzeit-Erwerbstätigkeit – pro Monat weiterhin überproportional Geringverdienerinnen (d.h.: von ehelichem Unterhalt abhängig).
Frauen leisten aber weiterhin – in der Summe von entlohnter und unentlohnter Arbeit – *mehr* Arbeit als Männer.

2. Stellungnahme zu einigen Thesen von Barbara Duden

[2009 hatte Barbara Duden](#)²⁸ ebenfalls einige Thesen zu den Veränderungen von den 1970er zu den 2000er Jahren formuliert. Sie seien hier zitiert und kommentiert:

a)

„Im neuen Jahrtausend muss, wer über Hausarbeit und die Frauen nachdenkt, Folgendes im Fokus behalten:

Die Belastungen der Frauen in den Haushalten sind nicht weniger geworden, sondern mehr, [...]“

Leider nennt sie keine Belege für ihre Aussage. Die (von mir oben und in FN 12 zitierten) Zahlen des Statistische Bundesamtes deuten eher auf ein *Sinken* der Belastung von Frauen mit unentlohnter Hausarbeit hin – wenn auch allerdings *nicht* dadurch, daß *Männer* Frauen entlassen würde, sondern aufgrund anderer Reduktionsstrategien.

b)

„die unbezahlte Hausarbeit der Frauen in der Familie wurde ergänzt durch die gering bezahlten häuslichen Dienstleistungen von Migrantinnen.“

Diese Beobachtung ist zutreffend.

c)

„das Modell des nun untergegangenen Industriesystems (Familienernährer und femina domestica), nach dem ein Lohn zwei Menschen Unterhalt bot, wich dem ‚one-adult-worker-model‘ als ökonomisches und soziales Prinzip: Jede muss sich individuell um entlohnte Arbeit bemühen,“

Als Beispiel führt sie an:

„In Deutschland wurden vor kurzem durch eine Gesetzesreform zur Unterhaltsregelung bei Ehescheidung die Ansprüche von Ehefrauen beseitigt, aufgrund ihrer Hausarbeit für sich Unterhaltsansprüche an den Mann stellen zu können. [...]. Seit Januar 2008 können Ehefrauen nichts mehr, Mütter mit kleinen Kindern längstens bis zum Ende deren dritten Lebensjahres vom Ehemann Geldleistungen für ihre Person beanspruchen. Allein ein Kind – und nur bis zum Ende des dritten Lebensjahres – befreit die Geschiedene vom Zwang, umgehend durch Erwerbstätigkeit für ihren Lebensunterhalt sorgen zu müssen.“

Und die Konsequenz sei:

„heute muss die Hausfrau als Managerin selbstverantwortlich Hausarbeit und Erwerb, Fürsorge und Geldverdienst organisieren.“

Zutreffend ist in der Tat: Dadurch, daß die Frauenerwerbsquote gestiegen ist, müssen heute mehr Frauen als früher, versuchen Haus- und Erwerbsarbeit unter einen Hut zu bekommen.

Zutreffend ist auch, daß der Geschiedenen-Unterhalt *in etwa*²⁹ in der beschriebenen

nen Weise eingeschränkt wurde. Richtig ist auch, den *Zeitpunkt* dieser Änderung zu kritisieren – nämlich, daß sie zu einem Zeitpunkt erfolgte, an dem *von einer Beseitigung* der geschlechtshierarchischen Teilung der Erwerbsarbeit und der Frauenlohndiskriminierung weit und breit *nichts zu sehen ist*.

Dies ist freilich eine *andere* Argumentation als *nach*-eheliche Unterhaltsansprüche mit *während* der Ehe geleisteter Hausarbeit zu begründen. Während der Ehe geleistete Hausarbeit kann bzw. sollte nach-ehelich meines Erachtens nur insoweit relevant sein, als sie einen existenz-sichernden beruflichen (Wieder)Einstieg erschwert oder behindert.

Aber in der Tat ist das feministische Ziel – anders als es bei Duden durchscheint –, daß Frauen (verheiratete wie geschiedene) durch existenz-sichernde, qualifizierte „Erwerbstätigkeit für ihren Lebensunterhalt“ sorgen können und nicht an Hausarbeit gebunden und unterhaltsrechtlich von Männern abhängig gemacht werden.

Zutreffend ist auch, daß es eine generelle neoliberale Politik der Förderung der sog. „Beschäftigungsfähigkeit“ (*employability*) gibt, aber der Ehegatten-Unterhalt wurde weder abgeschafft noch eingeschränkt und die meisten Männer erhalten – wie oben gezeigt – auch weiterhin Familienlöhne, die ihnen möglichen, ihren ehelichen Unterhaltsverpflichtungen nachzukommen.

Der Anstieg der Frauenerwerbsquote ist also nur insoweit Folge eines ökonomischen und juristischen Zwangs, als es geschiedene Frauen betrifft. Im übrigen ist der Anstieg Symptom des *Eigeninteresses* vieler Frauen, nicht (mehr) auf „Kinder, Küche [und ggf. noch Kirche]“ reduziert zu werden, sondern über ein eigenes Erwerbseinkommen zu verfügen.

Allerdings liegt die Vollzeitäquivalent-Erwerbstätigenquote von Frauen in Deutschland weiterhin deutlich unter der der skandinavischen, baltischen und anderer ehemals realsozialistischer Staaten³⁰; der Abstand zwischen der Erwerbsquote der Frauen und der Männer ist in Deutschland um 3,3 Prozentpunkte größer als im EU-Durchschnitt³¹. Dies ist in feministischer Perspektive kritisierenswert und nicht etwas begrüßenswert.

Voraussetzung dafür, daran etwas zu ändern ist freilich einerseits, daß Männer vermehrt Hausarbeit leisten und öffentliche Kinderbetreuung weiter ausgebaut wird; andererseits, daß Frauen nicht weiterhin, wenn dann in (unter Bezahlungs- und Entscheidungs-Kompetenz-Gesichtspunkten) besonders unattraktive Jobs gedrängt werden.

1 <https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Frauenerwerbsquote&diff=165518024&oldid=164197633#Deutschland>.

2 WSI GenderDatenportal 2016: <https://www.boeckler.de/64614.htm>.

3 2003: 46 % (<https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Frauenerwerbsquote&diff=165518024&oldid=164197633#Deutschland>).

4 Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Entwicklung_Reallohn_Nominallohn_Verbraucherpreisindex_D.svg – Markierung für 2003 und 2009 hinzugefügt); auch von 2015 zu 2016 sind die Reallöhne noch einmal leicht gestiegen – und zwar um 1,8 %: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/VerdiensteArbeitskosten/ReallohnNetto/ReallohnindexPDF_5623209.pdf?__blob=publicationFile, S. 5.

5 Trotzdem gab es – von mir unbestrittenermaßen – eine Verschiebung im Kräfteverhältnis von Lohnarbeit und Kapital: Aber diese hat sich im mittel- und langfristigen Vergleich in Deutschland *nicht* als Reduzierung der Reallöhne, sondern

(1.) als Reduzierung der Reallohnzuwächse ausgewirkt (https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_02.c.289465.de/09-33-1.pdf, S. 553, Abb. 1 und 2)

und

(2.) dahingehend, daß die Einnahmen aus Unternehmensgewinnen/Vermögen stärker gestiegen sind als die Lohn- und Gehaltseinkommen, sodaß der Anteil der Löhne und Gehälter am Volkseinkommen (sog. Lohnquote) stark gesunken ist (von 68 % und *mehr* von 1973 bis 1983 auf 62 % und *weniger* ab 2005; ebd., S. 558, Abb. 10) –

was beides heißt, daß die Produktivitätsgewinne zwar vor allem dem Kapital zugute kamen [*], aber nicht, daß der durchschnittliche Lebensstandard der Lohnabhängigen in Deutschland gesunken wäre. (Anzumerken ist noch, daß die Lohnquote seit 2007 wieder gestiegen ist, aber den Stand von 1991 noch nicht wieder erreicht hat: https://www.destatis.de/DE/Methoden/Kolloquien/2017/02_Schwarz_Praesentation.pdf?__blob=publicationFile, Folie 5.

Außerdem ist auch schon für die Zeit der *sinkenden* Realzuwächse die gleichzeitig sinkende Kinderzahl zu berücksichtigen: Frauen, die 1980 50 Jahre alt waren, bekamen im Durchschnitt noch mehr als 2,1 Kinder; Frauen, die zehn bzw. zwanzig Jahre später 50 Jahre alt waren, nur noch 2,0 bzw. 1,7 Kinder [s. FN 6]. 1980 bestanden noch 41,1 % der Haushalte aus 3 oder mehr Personen; 1990 waren dies [noch ohne die ehemalige DDR] dann 34,8 % und 1991 [mit der ehemaligen DDR] 35,6 %. Im Jahre 2000 waren dies dann nur noch 30,6 %. [S. FN 7]. Das heißt: *Immer weniger* Menschen mußten von den weiterhin leicht steigenden Reallöhnen pro Stunde leben – was vielleicht einer der Gründe ist, warum die Gewerkschaften und ihre Mitglieder *nicht* entschlossener für *stärker* steigende Reallöhne gekämpft haben.)

[*] Vgl. für die 1980er und 1990er Jahre: <https://www.eurofound.europa.eu/observatories/eurwork/comparative-information/wage-policy-and-emu>, Abschnitt „Wage developments in the EU and Norway“, Unterabschnitt „Real wage developments“, Tabelle 2, Zeile 25 (in Zeile 23 scheint „Nominal wages“ versehentlich aus Tabelle 1 übernommen worden und stattdessen – wie bei allen anderen Ländern und in Zeile 25 – „Real Wages“ gemeint zu sein):

Bundesrepublik Deutschland 1961 - 2000: Prozentualer Anstieg der Reallöhne minus Prozentualer Anstieg der Arbeitsproduktivität

1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	1961-70	1971-80	1981-90	1991-2000
-0,6	1,4	-0,1	-2,0	0,0	-0,4	-1,7	-1,5	-0,2	-1,5	0,4	0,3	-0,9	-0,6

6 <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Geburten/Tabellen/EndgueltigeKinderzahl.html>.

7 <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Indikatoren/LangeReihen/Bevoelkerung/lrbev05.html> + eigene Berechnung.

8 https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/HaushalteFamilien/Tabellen/3_3_LR_Paarformen.html + eigene Berechnung.

9 ebd.

10 https://www.boeckler.de/pdf/p_edition_hbs_183.pdf, S. 35. Auch verschiedene andere Studien deuten auf einen Anstieg der Lohnspreizung von Mitte der 1980er bis Anfang der 2000er Jahre hin (ebd., 38 f.).

11 https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/VerdiensteArbeitskosten/Arbeitnehmerverdienste/BroschuereVerdiensteBlicK0160013179004.pdf?__blob=publicationFile, 6 f. (bei der Angabe „in %“ in der Abbildung auf S. 7 scheint es sich um einen Fehler zu handeln).

12 https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.558945.de/17-21.pdf, S. 408, Tabelle 1.

13 ebd., S. 413, Tabelle 3

14 ebd.

15 <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/TabellenArbeitskraefteerhebung/AtypischeBeschaeftigung.html>.

16 Unter den 20 % derjenigen, die am wenigsten *pro Stunde* verdienen, sind – wie gesagt – rund 60 % Frauen, während unter den *anderen* (besser verdienenden) rund 80 % der Lohn- und GehaltsbezieherInnen 55 % Männer sind (https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.558945.de/17-21.pdf, S. 413, Tabelle 3).

17 Inner-ehelicher Familien-Unterhalt, der als ‚Haushaltskasse‘ oder ähnliches verwaltet wird, dürfte dabei vermutlich nicht mitgerechnet sind. Dieser Betrag taucht vermutlich nicht doppelt in der Statistik auf, sondern nur einmal als Erwerbseinkommen des/der erwerbstätigen Familienmitglieder – und die inner-familiäre *Weiterverteilung* bleibt vermutlich unberücksichtigt.

18 Statistisches Bundesamt, Fachserie 1 Reihe 4.1.1, 2015; https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetige/StandEntwicklungErwerbstaetigkeit2010411157004.pdf?__blob=publicationFile; S. 40 – eigene Berechnung.

19 Siehe noch einmal FN 17.

20 Männer: 10 Minuten (davon 3 für Fahrzeugpflege und -reparatur); Frauen: 3 Minuten.

21 Statistisches Bundesamt, ZVE 2012/2013; https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/EinkommenKonsumLebensbedingungen/Zeitbudgeterhebung/Zeitverwendung5639102139004.pdf?__blob=publicationFile, S. 145.

22 https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebensbedingungen/Zeitverwendung/Tabellen/Aktivitaeten_Alter_ZVE.html.

23 Der – recht deutliche – Anstieg der Erwerbsarbeitsbelastung von Frauen von 2001/02 bis 2012/13 ist durchaus damit vereinbar, daß die Vollzeitäquivalent-Erwerbstätigenquote von 1992 bis 2011 kaum gestiegen ist, denn auch letztere ist von 2003 bis (jedenfalls) 2011 gestiegen, während sie **davor** zeitweilig gefallen war (s. bereits oben Abschnitt I.1.).

24 Die Bezeichnung von Hausarbeit etc. als „unbezahlt“ ist nur teilweise zutreffend, da sie zu einem erheblichen Teil in Form von Unterhalt durchaus bezahlt wird, wie ich in einem Text, den ich bei [scharf-links](#) eingereicht habe, dargelege: *Erspart die unentlohnte Hausarbeit dem Kapital irgendetwas?* (Vielleicht erscheint er [dort](#) schon heute Abend oder in den nächsten Tagen.)

25 „einschließlich Arbeitssuche und Wegen zur Arbeit“ (https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2015/zeitverwendung/Pressebrochuere_zeitverwendung.pdf?__blob=publicationFile, S. 8)

26 „Diese umfasst neben Tätigkeiten der Haushaltsführung wie Kochen, Waschen, Einkaufen und Gartenarbeit auch die Betreuung und Pflege von Kindern und anderen Haushaltsmitgliedern sowie ehrenamtliches oder freiwilliges Engagement und Unterstützung für Personen, die nicht im Haushalt leben.“ (ebd.)

27 „Von 1992 bis 2013 ist der durchschnittliche Zeitaufwand für unbezahlte Arbeit aller in Deutschland lebenden Personen ab zwölf Jahren spürbar gesunken: von durchschnittlich 4 Stunden pro Tag auf 3 ¼ Stunden. Vor allem bei Frauen zeigt sich in den letzten zwei Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang von knapp 5 Stunden im Jahr 1992 auf 4 Stunden in 2013, was einem Rückgang um 20 % entspricht. Dies dürfte im Wesentlichen auf drei Gründe zurückzuführen sein, die sich häufig untereinander bedingen:

- Die gestiegene Erwerbsbeteiligung von Frauen: Die Erwerbstätigenquote von Frauen im Alter von 15 bis 65 Jahren hat sich von 56,0 % im Jahr 1992 auf 68,8 % im Jahr 2013 erhöht.
- Der Rückgang der Zahl an Kindern: 1992 gab es 10,6 Millionen Kinder im Alter von unter zwölf Jahren, 2013 waren es nur noch 8,3 Millionen Kinder.
- Der Trend, Hausarbeit zu substituieren: Diese Entwicklung ist ungebrochen, etwa durch den Einsatz vorgefertigter Nahrungsmittel und die Inanspruchnahme von externen Dienstleistungen, wie Haushaltshilfen und Kinderbetreuungseinrichtungen.“ (<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/VGR/Haushaltsproduktion.html>)

Die Relevanz des ersten vom Statistischen Bundesamt genannten Grundes wird allerdings dadurch stark relativiert, daß zwar die (unbereinigte) Erwerbsquote von Frauen deutlich, die Vollzeitäquivalent-Erwerbstätigenquote von Frauen allerdings kaum gestiegen ist, wie am Anfang dieses Textes (Abschnitt I.1.) dargelegt.

28 *Arbeit aus Liebe – Liebe als Arbeit. Ein Rückblick*, in: *Olympe*. Feministische Arbeitshefte zur Politik H. 30, Dez. 2009; im internet unter der Adresse: <http://www.schattenblick.de/infopool/politik/soziales/psdis013.html>.

29 In [§ 1570 I 2, 3 BGB](#) heißt es allerdings: „Die Dauer des Unterhaltsanspruchs verlängert sich, solange und soweit dies der Billigkeit entspricht. Dabei sind die Belange des Kindes und die bestehenden Möglichkeiten der Kinderbetreuung zu berücksichtigen.“ Außerdem kann im – von [§§ 1571, 1572 BGB](#) näher bestimmten Rahmen – Unterhalt wegen Alters, Krankheit oder anderer Gebrechen beansprucht werden.

Außerdem bestimmt [§ 1573 I BGB](#): „Soweit ein geschiedener Ehegatte keinen Unterhaltsanspruch nach den §§ 1570 bis 1572 hat, kann er gleichwohl Unterhalt verlangen, solange und soweit er nach der Scheidung keine angemessene Erwerbstätigkeit zu finden vermag.“ [§ 1574 BGB](#) definiert: „Angemessen ist eine Erwerbstätigkeit, die der Ausbildung, den Fähigkeiten, einer früheren Erwerbstätigkeit, dem Lebensalter und dem Gesundheitszustand des geschiedenen Ehegatten entspricht, soweit eine solche Tätigkeit nicht nach den ehelichen Lebensverhältnissen unbillig wäre. Bei den ehelichen Lebensverhältnissen sind insbesondere die Dauer der Ehe sowie die Dauer der Pflege oder Erziehung eines gemeinschaftlichen Kindes zu berücksichtigen.“

Schließlich statuiert [§ 1576 BGB](#) einen Anspruch auf Geschiedenen-Unterhalt aus Billigkeitsgründen.

30 WSI GenderDatenportal 2016: <https://www.boeckler.de/64614.htm>.

31 *Deutlich größer* als in Deutschland ist der Abstand *ausschließlich* in den Kleinstaaten Luxemburg und Malta; *geringfügig* höher als in Deutschland: in Griechenland, Tschechien, Österreich, den Niederlanden, im Vereinigten Königreich und in Italien.